



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Rolf Fischer und Serpil Midyatli (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### **Anonymer Krankenschein**

#### Vorbemerkung der Fragesteller:

Auch in Schleswig-Holstein leben Menschen in der Illegalität. Gleichwohl haben auch diese Menschen nach der UN-Konvention ein Recht auf gesundheitliche Versorgung und medizinische Hilfe.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Leistungen nach dem SGB XII (hier Hilfen zur Gesundheit nach §§ 47, 48 SGB XII) setzen weder einen melderechtlichen Status, noch einen bestimmten Aufenthaltsstatus nach dem Ausländerrecht voraus, sondern den sozialhilferechtlichen Bedarf. Der Leistungsumfang orientiert sich an den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V). Ausländische Staatsangehörige ohne Papiere haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung bei akuter Erkrankung und Schmerzzuständen, jedoch setzt die Inanspruchnahme dieser Leistungen eine Meldung der Betroffenen bei den zuständigen Sozialbehörden voraus.

1. Welche Haltung hat die Landesregierung zu dem Vorschlag „Anonymer Krankenschein“, mit dem z. B. Menschen ohne Papiere ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen könnten?

#### Antwort:

Der Landesregierung sind Vorstellungen zur praktikablen Ausgestaltung eines „anonymen Krankenscheins“ nicht bekannt.

2. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, auch in Schleswig-Holstein diesen Vorschlag zu realisieren und wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die Landesregierung ist der Überzeugung, der menschenrechtlich gebotene Gesundheitsschutz von ausländischen Staatsangehörigen ohne Papiere wird durch das geltende deutsche Recht gewährleistet. Die Landesregierung sieht keine Realisierungsmöglichkeiten für einen „anonymen Krankenschein“ im Rahmen der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen Krankenversorgung. Für Patienten ohne Aufenthaltsstatus ist realistischere Weise eine institutionelle Unterstützung nicht erreichbar, da Menschen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, ja gerade solche institutionellen Kontakte meiden (müssen). Die Landesregierung begrüßt entsprechende ehrenamtliche Aktivitäten (z. B. das Medibüro Kiel, Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel), die im Einzelfall ambulante Hilfe leisten und bei schweren und chronischen Erkrankungen, die eines Krankenhausaufenthaltes bedürfen, versuchen, eine Lösung zu finden.

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung generell zur Unterstützung und zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes von Menschen ohne Papiere?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 2.